

Open Data Capgemini Point of View

Umsetzung des § 12a E-Government-Gesetz in der
Bundesverwaltung





Open Data erfolgreich umsetzen

Amtliche Daten für jedermann frei zugänglich zu machen, sorgt auf allen Wertschöpfungsstufen für Veränderungen und erfordert das Überdenken sowie die Anpassung etablierter Strukturen:



Im Bereich Open Data wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung internationaler Vorreiter wird.“

Koalitionsvertrag
zwischen CDU, CSU
und SPD,
19. Legislaturperiode

Die digitale Transformation ist kein Hype mehr, sie ist zunehmend Normalität. Dementsprechend gilt es auch im öffentlichen Sektor neue technologische Möglichkeiten und Anforderungen in die Verwaltungspraxis zu integrieren. Behörden können durch die übergreifende Verfügbarkeit und verbesserte Zugänglichkeit ihrer Daten eigene Abläufe optimieren, die Wirkung und Begründung von Entscheidungen datenbasiert verbessern sowie langfristig Kosten senken. Für Bürgerinnen und Bürger wird Verwaltungshandeln mit Hilfe offener Daten nachvollziehbarer und die Verfügbarkeit besserer Dienstleistungen ermöglicht. Durch die Bereitstellung offener Daten (im Fachterminus Open Data genannt) kann die Verwaltung auch zu neuer Wertschöpfung beitragen. Für Unternehmen als Nutzer von Daten sind hierbei die Umsetzung neuer digitaler Produkte und Dienstleistungen sowie tragfähige Geschäfts- und Betriebsmodelle von besonderem Interesse.

Die freie und uneingeschränkte Bereitstellung von Daten der öffentlichen Hand bedeutet einen Paradigmenwechsel in der deutschen Verwaltungskultur. Amtliche Daten für jedermann frei zugänglich zu machen sorgt auf allen Wertschöpfungsstufen für Veränderungen und erfordert das Überdenken sowie die Anpassung etablierter Strukturen. Die regulatorischen Grundlagen dafür wurden in den letzten Jahren auf europäischer Ebene und auf Bundesebene geschaffen. Die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen setzt für Behörden voraus, neben der Weiterentwicklung von IT-Systemen auch organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um sich grundlegend auf die Öffnung und die verbesserte Zugänglichkeit ihrer Daten vorzubereiten.

Abbildung 1
Abgrenzung – Worum geht es?



© Capgemini 2018

1 Abbildung 1: Einordnung Open Data im Sinne E-Government-Gesetz § 12a (Darstellung: Capgemini).

Es besteht kurzfristiger Handlungsbedarf

E-Government-Gesetz § 12a (kurz EGovG) und Fristen

- Mit Inkrafttreten von **§ 12a des EGovG („Open-Data-Gesetz“)** besteht eine **rechtliche Verpflichtung** zur kostenfreien öffentlichen Bereitstellung elektronisch erhobener Daten der Bundesverwaltung zur Nutzung und uneingeschränkter Weiterverarbeitung für jedermann.
- **Ab 13. Juli 2018** müssen **alle Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung** elektronisch erhobene Daten zum Abruf über öffentlich zugängliche Netze bereitstellen.
- **Personenbezogene und anderweitig schutzwürdige Daten** sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung misst dem Thema große Bedeutung bei: „Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern, werden wir im Rahmen **eines zweiten Open-Data-Gesetzes** die Bereitstellung von Open Data ausweiten ... Im Bereich Open Data wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung internationaler Vorreiter wird.“¹
- Die **Europäische Union** hat mit der Public-Sector-Information-Richtlinie (PSI-Richtlinie)² bereits 2003 einen Rahmen für die Weiterverwendung amtlicher Daten durch Dritte geschaffen. Die Umsetzungsreife von Open Data in der Europäischen Union wird seit 2015 jährlich evaluiert.³ Vorreiter sind in den letzten zwei Jahren Irland, Spanien, die Niederlande und Frankreich. Im europäischen Vergleich gilt es daher weiter Boden gutzumachen, um die ambitionierten Ziele der Bundesregierung zu erreichen. Das Thema nimmt auch mit Blick auf den Termin aus dem EGovG weiter Fahrt auf.

¹ https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.html

² Richtlinie 2003/98/EG vom 17.11.2003 und Richtlinie 2013/37/EU zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0098&from=en>, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0037&from=FR>

³ <https://www.europeandataportal.eu/en/highlights/open-data-maturity-europe-2017>

Hintergrund: Öffentliche Daten als strategische Ressource verstehen und nutzen

Daten und Informationen sind die zentrale Ressource der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Daten können als Input für die Analyse zu neuem Wissen, zu neuen Prozessen, Produkten und Märkten führen. Die Europäische Kommission beziffert das ökonomische Potenzial von Open Data in der EU auf über 75 Mrd. Euro bis 2020. Dabei kann der öffentliche Sektor am stärksten von der Öffnung seiner eigenen Daten profitieren: Der öffentliche Sektor ist der größte Produzent und, wenn Open Data als strategische Ressource verstanden und gelebt wird, auch der größte Nutzer seiner eigenen Daten.

Auch die Verwaltung erhebt und verarbeitet im Rahmen der Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags zahlreiche Daten, zum Beispiel in IT-gestützten Fachverfahren oder mit speziellen Erhebungstools (z. B. Befliegung, Befahrungen, Sensorik). Nicht nur bei den klassischen datenverarbeitenden Stellen (z. B. amtliche Statistik oder Geo-Basisdaten), auch in Fachbehörden werden als Nebenprodukt von Verwaltungsvorgängen auf vielfältige Weise Daten elektronisch erhoben und verarbeitet: etwa als Grundlage für Entscheidungsvorbereitung, für Meldungen und Berichte oder im Rahmen der Erbringung der jeweiligen Aufgaben.

Das EGovG wie auch die PSI-Richtlinie (Umsetzung in Deutschland ist geregelt im Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG) beziehen sich auf unbearbeitete sogenannte „Rohdaten“. Diese sind nicht immer auf den ersten Blick als potenziell „offene Daten“ erkennbar und können in unterschiedlichen Formaten vorliegen, zum Beispiel in strukturierten Sammlungen, Tabellen und Listen (z. B. Statistiken, Messdaten), in Datenbanken oder Registern.

Mit der **verpflichtenden Veröffentlichung** von Daten **bis zum 13. Juli 2018** sind neue Anforderungen an die Verwaltung verbunden. Dies ist auch ein Resultat des gesteigerten Interesses unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, nicht nur an den Daten der öffentlichen Hand, sondern auch an einer neuen Kultur der Zusammenarbeit mit „ihrer“ Verwaltung. Der Grundgedanke dahinter: Der öffentliche „Datenschatz“ kann einer potenziell unbegrenzten Anzahl von Nutzern zugutekommen. Je mehr qualitativ hochwertige amtliche Daten übergreifend verfügbar und frei zugänglich gemacht werden, desto mehr Anwendungsszenarien können entwickelt werden. Zahlreiche Initiativen aus der Zivilgesellschaft, aus Wissenschaft, Wirtschaft oder

dem Journalismus haben in den letzten Jahren – oftmals gemeinsam mit der Verwaltung – eine Vielzahl von Beispielen und nützlichen Anwendungen auf Grundlage offener Verwaltungsdaten entwickelt. Positive Beispiele sind Mobilitätsanwendungen, die Bürgerinnen und Bürger z. B. auf Unfallschwerpunkte oder Baustellen hinweisen oder die Suche nach Parkplätzen oder Aufzügen an Bahnsteigen erleichtern, oder Anwendungen, die eine direkte Partizipation ermöglichen, etwa durch Bürgerhaushalte.

Auch innerhalb der Verwaltung können übergreifend auffindbare Daten effizientere Abläufe ermöglichen und die Zusammenarbeit zwischen Behörden vereinfachen. Je weitergehend die Öffnung, je besser der Überblick und der Zugriff auf vorhandene Datenbestände, desto höher ist der Informationsgrad in der Verwaltung. Parallelstrukturen können so minimiert, Effizienz und Qualität der Arbeit und damit Freiräume für die Beteiligten erhöht werden.

4 European Commission, Creating Value through Open Data: Study on the Impact of Re-use of Public Data Resources, 2015

Unsere Expertise im Bereich Open Data

- Umsetzung und Weiterentwicklung des **European Data Portal** sowie Beratung der EU28+ Staaten bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Open-Data-Strategien. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).
- Begleitung der Umsetzung EGovG § 12a im **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat** (BMI)
- Fachliche und technische Konzeption des Open-Data-Portals **Schleswig-Holstein**

Open Data als Management-Aufgabe

Fragen, die sich vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage für Entscheider in Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung stellen:

- Wurden seit 12. Juli 2017 zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben elektronische Daten erhoben bzw. durch Dritte im Auftrag erhoben?
- Gibt es klare Zuständigkeiten und geregelte Abläufe für die Erfassung, Prüfung, Aufbereitung und Bereitstellung dieser Daten?
- Welche Voraussetzungen müssen für die Veröffentlichung der Daten vorliegen oder geschaffen werden?
- Welche rechtlichen Fragen müssen berücksichtigt werden?

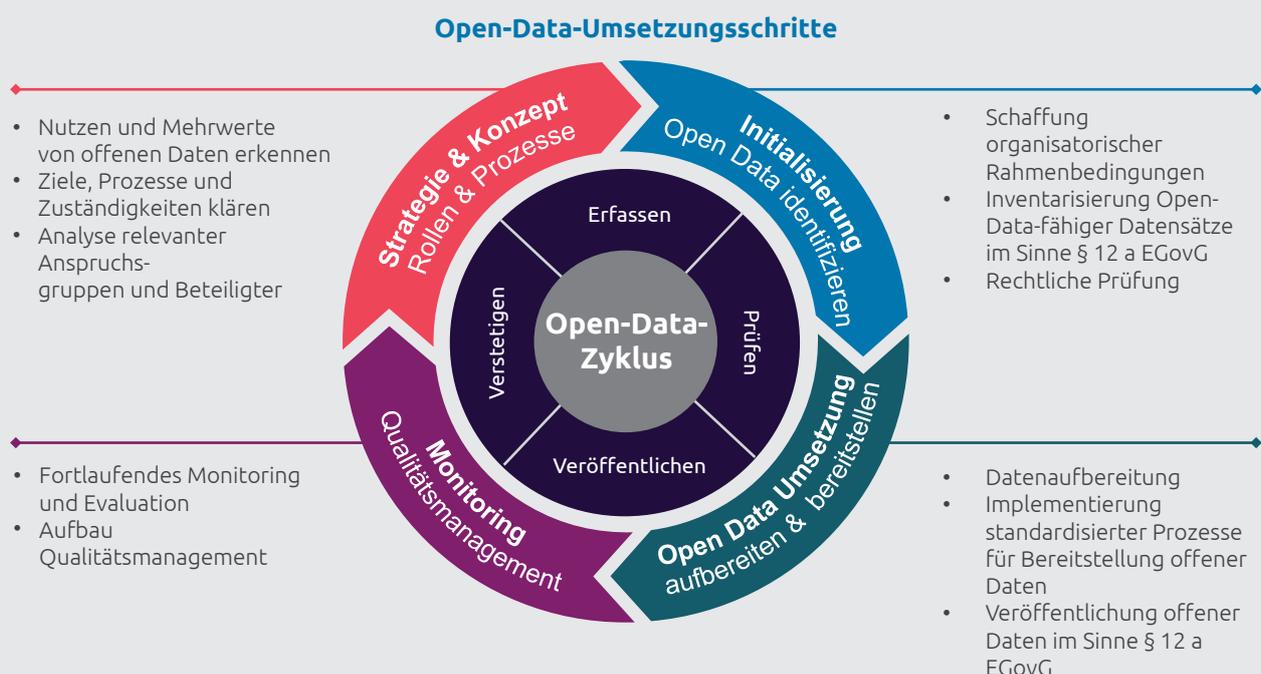
- Welcher Aufwand muss für die Aufbereitung betrieben werden?
- Was kann, sollte, muss bei der Veröffentlichung aus technischer Sicht beachtet werden?
- Wo und wie können diese Daten veröffentlicht werden?

Open-Data-Management-Zyklus

Die nachfolgende Abbildung zeigt den idealtypischen Ablauf für die Bereitstellung von Open Data in einer Behörde. Im ersten Schritt wird der strategische, organisatorische und prozessuale Rahmen geschaffen. Im zweiten Schritt folgt dann die

Identifikation der Daten. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere in dieser Phase eine Unterstützung und Begleitung mit Hilfe von erprobten Verfahren sehr wichtig ist. Sind die Daten identifiziert, beginnt die Aufbereitung und Bereitstellung der Daten. Hier ist sowohl fachliches als auch technisches Know-how gefragt. Mit der Veröffentlichung der Daten ist es aber nicht getan. Im Zuge des Monitorings sollte fortlaufend die Qualität und Aktualität der Daten geprüft und verbessert werden. Diesen Management-Zyklus für die Bereitstellung von Open Data zeigt die nachfolgende Abbildung.

Abbildung 2
Open-Data-Management-Zyklus

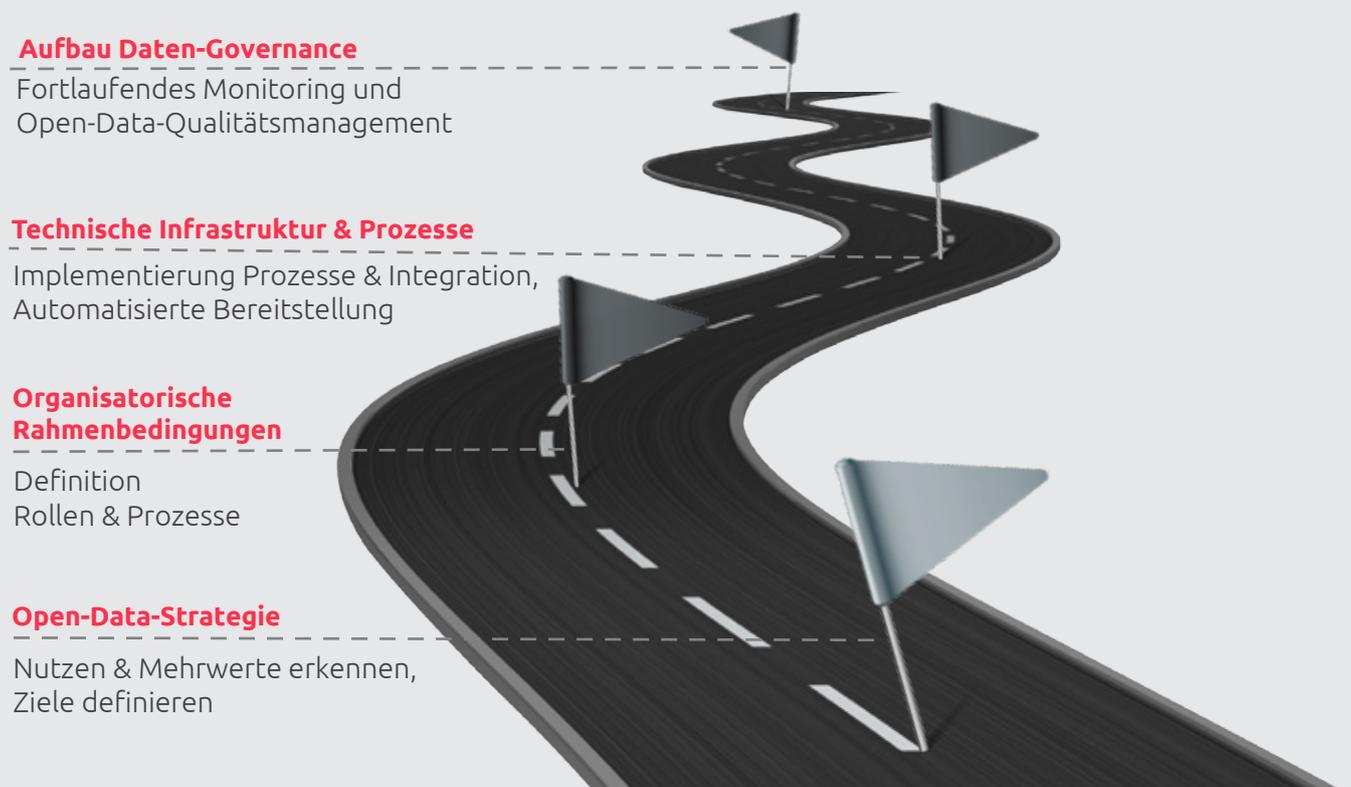


© Capgemini 2018

Wie Capgemini Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung unterstützen kann

Damit Sie die zuvor dargestellten Potenziale für Ihre Behörden vollständig ausschöpfen und somit die Rolle als Vorreiter und Ermöglicher des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung einnehmen können, hat Capgemini ein mehrstufiges Vorgehensmodell entwickelt, das die zuvor beschriebenen Phasen unterstützt. Mit Hilfe von vier Bausteinen sind wir in der Lage, Behörden durch alle Phasen der Bereitstellung von Open Data zu unterstützen und zu begleiten.

Abbildung 3
Roadmapping Open-Data-Qualitätsmanagement



© Capgemini 2018

Aufgaben & Angebote von Capgemini

Baustein 1: Strategie und Konzeption

Einführungsworkshop in das Thema Open Data

Open-Data-Ziele, -Prozesse und -Zuständigkeiten in der Behörde klären (Prozessübersicht)

Ist-Analyse relevanter Anspruchsgruppen und Beteiligter gemeinsam mit der Behörde

Nutzen und Mehrwerte von Open Data in der Behörde erkennen

Schulung und Coaching von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde

Baustein 2: Organisatorische Rahmenbedingungen

Aufbau Daten-Governance in der Behörde

Dateninventarisierung: Identifikation von Open-Data-fähigen Datensätzen in den betroffenen Bereichen der Behörde im Sinne § 12a EGovG

Kategorisierung der Daten

Auswahl Veröffentlichungsplattform: Analyse bestehender IT-Systeme, Anforderungsanalyse und Festlegung der technischen Lösung für die Veröffentlichung der Daten der Behörde

Baustein 3: Umsetzung – Technische Infrastruktur und Prozesse

Datenaufbereitung und -bereitstellung auf Grundlage von Open-Data-Formaten, offenen Lizenzen, standardisierten Metadaten

Implementierung standardisierter Prozesse für Bereitstellung offener Daten

Veröffentlichung offener Daten im Sinne § 12a EGovG (Pilotierung/Wirkbetrieb)

Implementierungsunterstützung Open-Data-Portal und Integration in bestehende IT-Systemlandschaft

Baustein 4: Fortlaufendes Daten-Qualitätsmanagement und Monitoring

Fortlaufendes Monitoring und Evaluation

Aufbau Daten-Qualitätsmanagement durch die Bereitstellung und Adaption von Analyse-Tools

Aufbau von Open-Data-Kompetenzen in der Behörde

Ansprechpartner



Carsten Krinke

Principal Public Sector
carsten.krinke@capgemini.com



Marie Jansen

Lead Business Analyst
marie.jansen@capgemini.com



Christoph Funk

Consultant Public Sector
christoph.funk@capgemini.com



Über Capgemini

Capgemini ist einer der weltweit führenden Anbieter von Management- und IT-Beratung, Technologie-Services und Digitaler Transformation. Als ein Wegbereiter für Innovation unterstützt das Unternehmen seine Kunden bei deren komplexen Herausforderungen rund um Cloud, Digital und Plattformen. Auf dem Fundament von 50 Jahren Erfahrung und umfangreichem branchenspezifischen Know-how hilft Capgemini seinen Kunden, ihre Geschäftsziele zu erreichen. Hierfür steht ein komplettes Leistungsspektrum von der Strategieentwicklung bis zum Geschäftsbetrieb zur Verfügung. Capgemini ist überzeugt davon, dass der geschäftliche Wert von Technologie von und durch Menschen entsteht. Die Gruppe ist ein multikulturelles Unternehmen mit 200.000 Mitarbeitern in über 40 Ländern, das 2017 einen Umsatz von 12,8 Milliarden Euro erwirtschaftet hat.

Mehr unter

www.capgemini.com/de.
People matter, results count.

People matter, results count.

The information contained in this document is proprietary. ©2018 Capgemini. All rights reserved.